

phano bezeichnet. In dem zweiten Teil meiner Studien ²¹⁾ hatte ich die in den beiden *Vitae Gregorii* abb. prior et posterior ²²⁾ enthaltenen Nachrichten untersucht und war zu dem Schluß gelangt, daß nicht nur jene der vermutlich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verfaßten *Vita prior* glaubwürdig seien, sondern daß auch die der *Vita posterior* keineswegs aller geschichtlichen Grundlagen entbehren. Die Ergebnisse dieser Abhandlung haben jedoch F. Dölger und wenig später A. Hofmeister Anlaß zu eingehenden Besprechungen geboten, die, obgleich sie in Einzelheiten von einander abwichen ²⁴⁾, in ihrem ablehnenden Urteil einig gewesen sind.

Gewiß habe ich ihnen manche Aufklärung zu danken und will auch gerne zugeben, daß ich in den 13 Jahren, die seit dem Erscheinen meiner Studien vergangen sind, in manchen Fragen — so in Bezug auf die Herkunft Gregors — zu anderer Ansicht gelangt bin, aber ich muß doch in der Hauptsache daran festhalten, daß die *Vita posterior* erheblich besser sei als ihr Ruf ²⁵⁾, der durch das scharfe Urteil des Herausgebers O. Holder-Egger begründet worden war und nun durch die Ergebnisse der Untersuchungen Hofmeisters anscheinend bestätigt wird.

Hofmeister hat die Meinung vertreten, daß von der *Vita posterior* nur das brauchbar sei, was mit der *Vita prior* übereinstimme, alles andere sei „Verwässerung, Verböserung und zum größten Teil freie Ausschmückung“. Er übt vor allem schärfste Kritik an jenen Abschnitten der *Vita post.* (c. 14—22), die von einer Fahrt Kaiser Ottos II. nach Deutschland und von dem Zusammentreffen der mit ihrem Sohn Otto III. in Rom zurückgebliebenen Kaiserin Theophano mit Abt Gregor berichten. Gestützt auf eine Bemerkung Thietmars ²⁶⁾ hält Hof-

²¹⁾ DA. 6 (1943) 473.

²²⁾ SS. 15, 1185—1199.

²³⁾ Stud. a. a. O. 238—256.

²⁴⁾ So erklärt Dölger (HJb. 62, S. 657 f.) die in der *Vita post.* c. 15, 16 behauptete Geschwisterschaft Gregors und Theophanos (SS. 15, 1196) damit, daß zwischen ihnen geistliche Verwandtschaft bestanden hätte, auf Grund derer Abt Gregor als *frater* der Kaiserin Theophano bezeichnet werden konnte. Er schließt sich meiner Deutung des Ausdrucks *venerandus confessor* in D O. III. 348, S. 777 an und ebenso meiner Vermutung, daß Gregor als Beichtvater und geistlicher Erzieher dem jungen Otto III. zugesellt worden sei, während Hofmeister die Übersetzung *confessor* = Beichtvater als völlig ausgeschlossen ablehnt (a. a. O. S. 239 Anm. 5). Ihm folgt R. Ahlfeld in d. Ann. d. hist. Ver. für d. Niederrhein 157 (1955) 194—196.

²⁵⁾ Vgl. Hofmeister a. a. O. S. 246.

²⁶⁾ Chron. 3, c. 10, S. 108: *Et in hoc anno cesar noster Italiam pergens, numquam has regiones, pro dolor! amplius invisit.*